

Wenn zwei das gleiche tun...



Ob hier einer wegen der allgemeinen Nichtbeachtung seiner Bundespräsidentschaftskandidatur „nachtritt“ oder sich einfach besser auskennt als andere „Nachgeborene“? – Wieder einmal wird wohl die Frage nach dem zulässigen Neigungswinkel für einen ausgestreckten rechten Arm deutsche Richter zumindest in einem Vorermittlungsverfahren beschäftigen.

Sicher nicht in Unkenntnis der etwas fragwürdigen Verurteilung des Münchener Bürgerinitiative-Ausländerstopp-Stadtrats Karl Richter zu einer Geldstrafe in Höhe von € 5.600,- vor zwei Jahren, hat der NPD-Bundespräsidentschaftskandidat Frank Rennicke die Bundespräsidentengattin Bettina Wulff wegen Zeigens des Hitler-Grußes angezeigt.

Tatsächlich zeigt ein Foto vom Tag des Amtsantritts Christian Wulffs, dessen Frau auf einem roten Teppich – vermutlich winkend – in einer wohl geschickt getroffenen Momentaufnahme mit einem lupenreinen „Deutschen Gruß“. Wer die zur Verurteilung Karl Richters führende rechte Armhaltung bei dessen Verteidigung im Münchener Stadtrat 2008 mit diesem Bild vergleicht, kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Frau Wulffs Geste zumindest auf dem Foto, wesentlich mehr der zu diesem Thema bestehenden Dienstvorschrift der Waffen-SS vom August 1944 entspricht.

Nicht dass jetzt damit zu rechnen wäre, dass Frau Wulff ähnlichen Ärger bekäme, wie der bekennend rechtsextreme

Münchener Stadtrat. Zum einen gilt schließlich, „was Jupiter darf, steht einem Ochsen nicht zu“. Darüber hinaus wäre es aber auch nicht zu wünschen. Vielmehr stellt sich die Frage, ob diese Art von Verboten aus der Sicht von freiheitlich denkenden Menschen wirklich noch zeitgemäß sind. Mit dem Respekt vor den Opfern lässt sich 65 Jahre nach Kriegsende in jedem Fall nicht mehr so ohne weiteres argumentieren. Zumal wenn man berücksichtigt, dass die andere deutsche und europäische Massenmörder-Diktatur, der Kommunismus, nur 20 Jahre nach dem Mauerfall noch wesentlich mehr überlebende und hinterbliebene Opfer kennt, wie zum Beispiel in der Familie des Autors. Diese mit geballter linker Faust, „Mao-Bibeln“ oder mit Hammer und Sichel zu ängstigen oder zu verhöhnen stört schließlich auch keinen deutschen Winkeladvokaten... Und es muss auch hier nochmal deutlich gemacht werden, dass es dem betroffenen Opfer reichlich egal ist, ob es wegen seiner Rasse oder seiner Klasse ermordet werden soll, wie dies in ähnlicher Millionengrößenordnung jeweils der Fall war.

Bleibt also alternativ als Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung eigentlich nur noch die Frage, ob die Gefahr einer Neuauflage von „braun“ für unsere Demokratie deutlich größer ist, als die einer Wiederholung von „rot“. Diese Frage kann bei der Aversion unserer Jugend gegen Uniformen, Gleichschritt und Kriegsgeheul – und ihrer gleichzeitigen Liebe zu materieller Absicherung durch einen immer mehr sozialistischen Staat – wohl getrost mit nein beantwortet werden.

Also, liebe Politiker, worauf wartet ihr noch? Die Toten des Kommunismus sind nicht Opfer zweiter Klasse! – Schafft endlich solche albernem Gesetze ab – oder weitet sie andernfalls wenigstens auf die Symbolik linker Diktaturen aus!

Oder müssen euch womöglich erst irgendwelche findigen Juristen vorführen, dass in Zeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vielleicht doch noch gilt, dass „wenn zwei das gleiche tun, dies tatsächlich das selbe ist“?!



Zur Vermeidung anstößiger Winkeposen werden Bundespräsidentengattinnen die zulässigen Gelenkwinkel-Grenzwerte eintätowiert

(Thorsten M.)